

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Feststellung des Nachfolgers für das ausgeschiedene Ratsmitglied Torben LEIFERT (BG Welper)

Der bei der letzten Kommunalwahl am 14.09.2025 als Vertreter der Wählergemeinschaft "Bürgergemeinschaft Welper e.V. (BG Welper)" in den Rat der Gemeinde Welper gewählte Herr Torben LEIFERT hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 11.03.2026 niedergelegt.

Nach den Regelungen des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass in der Rangfolge der für die Kommunalwahl 2025 maßgeblichen Reserveliste als Nachfolger

Herr  
Jan SCHRUBBA  
geb. 1984  
wohnhaf in 59514 Welper  
Kontakt Daten: schrubba84@gmail.com

den frei gewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Welper übernimmt.

Herr SCHRUBBA hat ab 12.03.2026 die Mitgliedschaft im Gemeinderat mit seiner mir am 11.03.2026 zugegangenen Erklärung über die Mandatsannahme erworben.

Gem. § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats nach Bekanntgabe** dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung in entsprechender Anwendung des § 40 Abs. 1 lit. a-c KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Ein solcher Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Gemeinde Welper) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Welper, den 13.03.2026

Gemeinde Welper  
Der Wahlleiter

Garzen